

II-207 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

X. Gesetzgebungsperiode

11.12.1963

58/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. P r a d e r, Dr.Dipl.-Ing. ^{Ludwig} W e i ß, L e i s s e r,
 Dipl.-Ing.Dr. L e i t n e r und Genossen
 an den Bundesminister für Unterricht,
 betreffend die Schaffung einer Studienrichtung für Landschafts- und
 Gartenarchitekten.

-.-.-

Die mit dem Ziviltechniker gesetz, Bundesgesetz vom 18.6.1957, BGBI.Nr.146/1957, geschaffene Ingenieurkammer vertritt unter Berufung auf dieses Gesetz den Standpunkt, dass die Bezeichnung Architekt von Gartenarchitekten nicht mehr geführt werden darf.

Nach 1945 bezeichneten sich mangels einer gesetzlichen Regelung Unternehmer wie Freischaffende wahlweise als Gartenarchitekten, Gartengestalter usw.

Die Verweigerung zur Führung dieses Berufstitels wird sowohl von den diplomierten Absolventen des Studiums der Landschafts- und Gartenarchitektur an der Akademie für angewandte Kunst wie an der Hochschule für Bodenkultur, weiters auch von den langjährig und erfolgreich tätigen Freischaffenden dieser Sparte als besondere Härte und Zurücksetzung empfunden.

Der Grund für diese Situation ist in erster Linie darin zu suchen, dass es derzeit noch keine spezielle wissenschaftliche Studienrichtung für die Gartenarchitektur an den österreichischen Hochschulen gibt. Wegen des Mangels einer solchen Studienrichtung müssen daher Österreicher, die dieses Fachgebiet hochschulmäßig absolvieren wollen, entsprechende Fachinstitute an ausländischen Hochschulen besuchen.

Es ergibt sich der groteske Zustand, das Österreich als einziges Land der Welt die Berufsbezeichnung "Landschafts- und Gartenarchitekt" verwehrt, also z.B. rein nach aussen bei der Wiener Gartenschau 1964 nur ausländische, aber keine österreichischen Gartenarchitekten tätig sein werden. Dasselbe gilt besonders für Publikationen und Arbeiten im Auslande.

Da gerade das Gebiet der Gartenarchitektur immer mehr an Bedeutung gewinnt, erscheint es notwendig, auch entsprechende Vorsorge zu treffen, dass Österreich auf diesem wichtigen Gebiet in der internationalen Entwicklung nicht zurückbleibt.

- 2 -

58/J

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn
Bundesminister für Unterricht die nachstehende

A n f r a g e :

Wie weit sind die Vorbereitungen für die Errichtung einer
eigenen Studienrichtung für Landschafts- und Gartenarchitektur an
einer österreichischen Hochschule bereits gediehen?

- . - - . - - . -